LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7233
zu Drucksache 18/7035
15. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/7035 –

Unterstützung der Initiative „Red Farmer“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7035 –** vom 24. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im August 2022 hat sich die Initiative „Red Farmer“ gegründet. Landwirte haben sich zusammengefunden, um den Feuerwehren mit ihrer landwirtschaftlichen Ausstattung sowie Ortskunde und persönlicher Vernetzung helfend zur Seite zu stehen. Nicht zuletzt hat der Waldbrand am Hambacher Schloss im Jahr 2022 gezeigt, wie wichtig die Unterstützung für die Feuerwehr durch die Landwirte ist. Am 30. Juni 2023 wurde ein Onlineportal vorgestellt, in dem die Landwirte ihr zur Verfügung stehendes Equipment eintragen können. Geplant ist, in Zukunft auch den Landwirten im Notfall den Weg zum Einsatzort zu zeigen. Dieses Onlineportal wurde bisher durch Spenden finanziert.
In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Ist es möglich, die Initiative finanziell und personell beim Ausbau des Onlineportals zu unterstützen, da es sich derzeit lediglich um eine Betaversion handelt?
2. Ist es möglich, die Initiative in das BKS-Portal Rheinland-Pfalz einzubinden?
3. Stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um bestehendes Equipment für einen möglichen Einsatz besser auszustatten (z. B. Abdeckungen von Maischewagen, Faltbehälter für Feuerwehren für freien Aus- und Einlauf, um Einträge in das Trinkwasser auszuschließen, Gestellbrücken zum Befüllen)?
4. Ist es möglich, einfache Löschmodule wie das „Forst-Feld-Farm“, das im Rahmen des Projekts „Waldbrand-Klima-Resilienz“ entwickelt worden ist, zentral einheitlich zu beschaffen, damit diese Landwirten, Forst und Feuerwehr z. B. zu Kontrollfahrten und Nachlöscharbeiten zur Verfügung stehen?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung die Initiative durch Werbung bei den für die Brandbekämpfung wichtigen Institutionen unterstützt?
6. Ist es möglich, in den einzelnen Kreisen Fachberater zu benennen, möglichst Gruppenführer der Feuerwehr, die einen landwirtschaftlichen Hintergrund haben und als Schnittstelle zu den „Red Farmern“ fungieren?
7. Gibt es die Möglichkeit der Unterstützung zur Kenntlichmachung der Helfer und deren Fahrzeuge, um diese im Einsatzfall zu kennzeichnen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. August 2023

E: 15.08.2023
18/7233

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

15. August 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
betr. „Unterstützung der Initiative ‚Red Farmer'"
- Drucksache 18/7035 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Gemäß § 2 Abs.1 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) obliegt es den Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen. Ferner haben die Gemeinden die Aufgabe, diese Feuerwehr entsprechend auszustatten (§ 3 Abs. 1 LBKG). Für diese Aufgabe gewährt das Land Rheinland-Pfalz den kommunalen Aufgabenträgern gemäß der Zuwendungsrichtlinie über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz finanzielle Zuwendungen, u. a. für die Beschaffung von Ausrüstung. Durch das Land Rheinland-Pfalz wird nur Ausrüstung gefördert, die genormt ist oder der Technischen Richtlinie Rheinland-Pfalz entspricht. Diese Voraussetzungen treffen weder auf die ergänzende Ausstattung für landwirtschaftliche Fahrzeuge noch auf das Löschmodul „Forst-Feld-Farm" zu.

Zusätzlich zur Einzelfallförderung erhalten die kommunalen Aufgabenträger eine jährliche pauschale Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zur Mitfinanzierung

von Ausrüstung für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Den kommunalen Aufgabenträgern steht es frei, in ihrem Ermessen Ausrüstung für den abwehrenden Brandschutz anzuschaffen, um diese ggf. auch im Zusammenwirken mit den „Red Farmern" einzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz beschafft zusätzliche Ausrüstung für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz. Beispielhaft seien an dieser Stelle die je acht Abrollbehälter „Starkregen" und „Sandsack füllen" genannt, die den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt und in den einzelnen Leitstellenbereichen stationiert werden.

Zu Frage 2:

Das Land Rheinland-Pfalz betreibt seit vielen Jahren das BKS-Portal.rlp und entwickelt dieses in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern weiter. Ziel dieser kollaborativen Wissens- und Datendrehscheibe ist unter anderem das Aufbrechen von lokalen Datensilos. Um im Bereich der Alarm- und Einsatzplanung, zu der auch die Erfassung von Sondereinsatzmitteln wie Fahrzeuge von Landwirten gehört, die Verwaltungsarbeit zu optimieren und die Datenqualität zu steigern wurde das KatS-Plan Modul entwickelt. Mit diesem Modul können über alle Aufgabenträger hinweg vernetzte Datenbestände generiert werden. Die Weiterentwicklung dieses Moduls auch in Zusammenarbeit mit der Initiative Red Farmer erscheint insofern zielführender, um im Bereich der Alarm- und Einsatzplanung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und Ressourcen für jegliche Einsatzlagen erfassen zu können.

Zu Frage 5:

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt den Aufgabenträgern im „Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Waldbrand" und im „Konzept Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz", grundsätzlich die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben für die Bekämpfung von Vegetationsbränden zu überprüfen und diese ggf. mit Ausrüstung und Helfern in ihre Konzepte einzubinden. Auch Landesforsten Rheinland-

Pfalz weist auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben im Kompendium „Waldbrandschutz Rheinland-Pfalz“ hin.

Zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß § 21 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz können die Aufgabenträger Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beratung und Unterstützung der Feuerwehr zum Feuerwehr-Fachberater bestellen. Stellt eine Gemeinde den Bedarf an einem Feuerwehr-Fachberater für die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit anderen Organisationen wie den „Red Farmern“ fest, kann die Gemeinde selbstständig über die Berufung eines entsprechenden Feuerwehr-Fachberaters entscheiden.

In Anlehnung an die Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz des Landes Rheinland-Pfalz bietet sich die Kenntlichmachung der Fachberater mit einer grünen Weste mit der Aufschrift „Fachberater“ an. Diese Vorgehensweise ist vorab mit der Gemeinde und dem Landkreis abzustimmen. Eine weitere Kennzeichnung von Helfern und insbesondere deren Fahrzeuge ist nur unter der Beachtung der Vorgaben der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich. Insbesondere ist die Kennzeichnung mit blauem Blinklicht (§ 52 Abs. 3 StVZO) und die Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 Abs. 1 StVO), die Verwendung der Aufschrift „Feuerwehr“ oder die Verwendung von amtlichen Wappen nicht erlaubt.

Michael Ebling